Verein XY

Musterstrasse x

CH-XXXX Musterhausen

T +41 XX XXX XX XX

info@vereinxy.ch

www.vereinxy.ch

«BESJ-Gruppe XY»

Schutzkonzept für Trainings ab 20.12.2021

Version: 20.12.2021

Ersteller: Vorname, Name Corona-Beauftrage/-r

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

# Verschärfte kantonale oder kommunale Vorschriften haben in jedem Fall Vorrang. Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20.12.2021 folgende Bestimmungen:

# 1. Covid-Zertifikat (2G oder 2G+)

Für **Indoor Sport (Wettkampf und Training)** gelten ab 20.12.21 folgende Massnahmen:

* Für alle Trainings U9-U16: Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen (Maskenpflicht: siehe Generelle Regeln). Stichtag ist der 16. Geburtstag.
* Open-Trainings ohne Maske ist nur zulässig für Personen mit Impf- oder Genesungszertifikat inkl. negativem Testresultat (**2G+**). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.
* Tragen alle Anwesenden über 16 Jahre inkl. der Sportler/-innen ständig eine Maske, ist der Zugang mit **2G** (ohne negativen Test) zulässig.
* Für einen Anlass ist ein Mischkonzept mit 2G inkl. Maske und 2G+ nicht zulässig. Sobald eine Person nicht über den 2G+-Status verfügt, müssen alle Anwesenden (unabhängig davon ob 2G oder 2G+) eine Maske tragen.

# 2. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen

## Nur symptomfrei ins Training

* Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

## Maskenpflicht und Abstand halten

Für alle anwesenden Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht.

* Diese gilt ausserhalb des Spielfelds und Auswechselzone auch für die Sportler/-innen.
* Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

## Gründlich Hände waschen

* Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## Präsenzlisten führen

* Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten (indoor und outdoor) Präsenzlisten.
* Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 4).
* In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

# 3. Bestimmung Corona-Beauftragte/-r des Vereins

Jede Organisation muss eine/-n Corona-Beauftrage/-n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Max Mustermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn\*sie wenden (Tel. +41 79 XXX XX XX oder max.mustermann@vereinxy.ch).

# 4. Weitere spezifische Bestimmungen der Unihockeygruppe

* …
* …
* …

Uster, 20. Dezember 2021 Vorstand Verein XY